

Kurztitel

Meisterprüfungsordnung Waffenerzeugung, Büchsenmacher

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 578/1981

Inkrafttretensdatum

01.01.1982

Außerkrafttretensdatum

31.01.2004

Beachte

Auf Grund der Übergangsbestimmung des § 375 Abs. 1 Z 74 GewO 1994 mit Ablauf des 31. Jänner 2004 außer Kraft getreten.

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. November 1981 über die Durchführung der Meisterprüfung für das konzessionierte Gewerbe der Erzeugung, Bearbeitung und Instandsetzung nichtmilitärischer Waffen und nichtmilitärischer Munition (einschließlich der Tätigkeit der Büchsenmacher)

StF: BGBI. Nr. 578/1981

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 21, des § 18 Abs. 8, des § 22 Abs. 1 Z 3 und des § 134 Abs. 1 Z 1 der Gewerbeordnung 1973, BGBI. Nr. 50/1974, wird - hinsichtlich des § 3 Abs.4 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst - verordnet: